

## Aktuelle Informationen (Oktober 2014)

An alle Angehörigen / Betreuer / Ehrenamtliche

Dachau, 25.9.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief möchten wir Sie gerne wieder über zwei aktuelle Ereignisse bei uns im Marienstift informieren:

### 1. Neuwahl der Bewohnervertretung (5 Personen)

Wir möchten gerne die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Hause weiter stärken. Das Gremium „Bewohnervertretung“ soll in Zukunft mit 5 Personen besetzt sein. Die Wahl der Bewohnervertreter wird im November stattfinden.

#### Ablauf der Wahl:

- bis 6.10.2014 Versand des Infobriefes an alle BewohnerInnen und Rechnungsempfänger, mit Erläuterungen zu den Terminen der Wahl.
- bis 25.10.2014 **Rücksendung der Kandidatenmeldungen an den Wahlausschuss (= Verwaltung).**
- bis 4.11.2014 Versand der Stimmzettel mit Einladung zur Wahlversammlung
- **am 13.11.2014 Wahlversammlung mit Vorstellung der Kandidaten und Beginn der Stimmabgabe**
- **bis 24.11.2014 Letzte Möglichkeit der Stimmabgabe**
- bis 26.11.2014 Auszählung der Stimmen und Aushang des Wahlergebnisses im Haus. Gleichzeitiger Beginn der Einspruchsfrist (Frist läuft bis 15.12.)
- bis 04.12.2014 Mitteilung der Wahlergebnisse mit dem Dezember-Infobrief



Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unseren Wahlausschuss wenden (Vorsitz Frau Schüller / Verwaltung).

#### Gesetzesgrundlagen:

- a) Pflege-Wohn-Qualitätsgesetz (PfleWoQ-Gesetz) Art. 9
- b) Verordnung zur Ausführung des PfleWoQGesetz Teil 3, Abschnitt 1, §18 bis § 45
- c) Erläuterungen zum PfleWoQ-Gesetz

Die Bewohnervertretung soll sich aus 5 Personen zusammensetzen. Für eine echte Wahl brauchen wir also mindestens 7 Kandidaten.

**Wir bitten Sie somit dringend um Meldung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Bewohnervertreter-Teams bis 25.10.2014. Bitte legen Sie einer Kandidatenmeldung nach Möglichkeit auch ein Foto und in aller Kürze freiwillige Angaben zur Person mit bei. Vielen Dank!**

Wählbar sind: Bewohner/-innen und deren Vertrauenspersonen (= Angehörige / BetreuerInnen / bevollmächtigte Personen / ehrenamtliche MitarbeiterInnen / externe Fachleute)

Amtszeit der Mitglieder der Bewohnervertretung: 2 Jahre

§ 39 Aufgaben der Bewohnervertretung: (Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zum PfleWoQ-Gesetz)

(1) Die Bewohnervertretung hat folgende Aufgaben:

1. Maßnahmen des Betriebs der stationären Einrichtung, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Einrichtung dienen, bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger der stationären Einrichtung zu beantragen,
2. Anregungen und Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegenzunehmen und erforderlichenfalls durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung oder in besonderen Fällen mit dem Einrichtungsträger auf ihre Erledigung hinzuwirken,
3. die Eingliederung der Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Einrichtung zu fördern,
4. bei Entscheidungen in Angelegenheiten nach §§ 40 und 42 mitzubestimmen und mitzuwirken,
5. vor Ablauf der Amtszeit einen Wahlausschuss zu bilden und
6. Bewohnerversammlungen durchzuführen.

(2) Die Mitglieder der Bewohnervertretung können sich jederzeit mit Fragen zur Mitwirkung und Mitbestimmung an die zuständige Behörde wenden.

## 2. Öffnungszeiten der Cafeteria

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir unseren Cafeteriabetrieb aufgrund der Stellenerhöhungen und Dank der neuen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wieder reaktivieren können.

**Die Cafeteria wird ab Mitte Oktober wieder jeden Tag - von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr - mit Bedienung für Sie geöffnet haben.**

Unsere Cafeteria soll wieder ein Ort der Begegnung und der Geselligkeit werden. Die neu eingestellten Präsenzkkräfte werden deshalb auch noch diverse Cafeteria-Gruppenangebote für unsere Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln.

Über die Ausgestaltung der neuen Gruppen- Angebote werden wir in einem der kommenden Infobriefe noch ausführlicher berichten.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
sende ich Ihnen freundliche Grüße vom Marienstift Dachau.



Heimleitung